

**Sitzungsvorlage Nr. IX/598**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss****21.02.2018****Rat****01.03.2018**

---

**Betreff:** Beitritt zum ÖRV-Verbund citeq Münster

---

**FB/Az.:** I/048.0

---

**Produkt:** 09/01.014 Datenverarbeitung

---

**Bezug:** ohne**Finanzierung**

ca. 1.200 €/p.a. in 2019

ca. 2.400 €/p.a. in 2020

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

ca. 3.600 €/p.a. ab 2021

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

09/01.014 – Elektronische Datenverarbeitung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt einem Beitritt der Gemeinde Rosendahl zur citeq Münster zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem in der Anlage zur SV IX/598 beigefügten Muster abzuschließen.

---

**Sachverhalt:****I. ÖRV-Verbund citeq**

Die citeq Münster (im folgenden „citeq“) arbeitet seit vielen Jahren im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) mit der Stadt Hamm, den Kreisen Coesfeld und Warendorf sowie vielen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden im IT-Bereich zusammen. Diese IT-Kooperation eröffnet den Beteiligten die Möglichkeit für einen vergabe-rechtskonformen, sicheren und wirtschaftlichen IT-Betrieb in unterschiedlichsten Aufgabenfeldern der Informationstechnik.

Die Gemeinde Rosendahl hat sich mit Aufkommen der mittleren Datentechnik in den 80er Jahren gegen die damals großrechnerbasierte IT-Zusammenarbeit und damit für einen Austritt aus der ÖRV-Gemeinschaft entschieden.

Unabhängig von der Grundsatzentscheidung arbeitet die Gemeinde Rosendahl mittlerweile aber wieder in Teilbereichen mit der citeq zusammen (u.a. Standesamtsverfahren, Grundsteuerdaten, DOI-Nutzung). Ein erneuter Beitritt schien jedoch bislang aus rechtlichen Gründen auf Dauer ausgeschlossen.

## **II. Neue Sachlage für Beitritt von Kommunen**

Im Sommer 2017 wurde der citeq seitens der Bezirksregierung Münster signalisiert, dass aufgrund einer geänderten Rechtsauslegung nunmehr doch der Aufnahme weiterer Kommunen als Mitglieder zugestimmt werden könne, allerdings nur auf der Basis der bereits existierenden ÖRV. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die rechtliche Zulässigkeit der derzeitigen Form der Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedskommunen wie Rosendahl – Leistungserbringung durch privatwirtschaftliche Verträge außerhalb der bestehenden ÖRV – vergaberechtlich zweifelhaft sei und diese Verträge mittelfristig zu kündigen seien.

Daraufhin hat die citeq unter anderem auch mit der Gemeinde Rosendahl Kontakt aufgenommen, um ein mögliches Beitrittsinteresse abzufragen. In Gesprächen am 12.10.2017 in Münster und am 13.12.2017 in Rosendahl wurden die Rahmenbedingungen eines Beitritts und die sich ergebenden Vorteile für Mitgliedskommunen ausführlich erörtert.

## **III. Vorteile eines Beitritts zur citeq**

Eine Mitgliedschaft wird verwaltungsseitig grundsätzlich positiv eingeschätzt. Wenn auch nicht alle in Rosendahl verwendeten Fachverfahren auf die von der citeq unterstützten Anwendungen umgestellt werden können, ergeben sich angesichts der anstehenden Herausforderungen im Organisations- und EDV-Bereich (E-Government, Digitalisierung, IT-Sicherheit, Notfallmanagement, Personalmanagement, Wahlen usw.) viele Ansatzpunkte, die eine solche Zusammenarbeit über die ÖRV sinnvoll erscheinen lässt.

Zu nennen sind u.a. folgende Vorteile:

- Vergaberechtskonforme Nutzung von Anwendungen, die in einem hochverfügbaren Rechenzentrum der citeq betrieben werden;
- Vergaberechtskonformer Zugriff auf bestehende Rahmenverträge zur Lieferung unterschiedlicher Hardware und Software der citeq (Verzicht auf Durchführung eigener Ausschreibungen, Nutzung von günstigen Preise aus citeq- Rahmenverträgen);
- Regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch in derzeit 18 Arbeitskreisen der citeq (aktuell bestehen diese für: E-Government, IT-Sicherheit, Notfallmanagement, Personalmanagement);
- Hilfestellung in edv-technischen Krisensituationen (Fernwartung, Vor-Ort-Einsatz).

In einem Telefonat am 22.01.2018 hat der Leiter der citeq für die Zukunft außerdem die Bereitschaft erklärt, ggf. über Personalgestellung für kleinere Gemeinden Unterstützung im EDV-Alltag zu leisten. Hierdurch könnte die Arbeit des mit EDV-Aufgaben betrauten Bediensteten in der Gemeinde Rosendahl ggf. sinnvoll ergänzt werden, wenn eine Aufgabenerledigung mit eigenem Personal nicht möglich ist.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Zurzeit beträgt die jährliche Pauschale für Mitgliedskommunen 0,60 € pro Einwohner. Bei einem möglichen Beitritt von 8 Drittkunden ist eine Preisreduzierung auf 0,50 € geplant. 1/3 der Einwohnerpauschale trägt der jeweilige Kreis. 2/3 sind von der Kommune zu erbringen. Das entspricht 3.570,67 € im Jahr.

Im Fall eines Beitritts zur ÖRV würde – bei Zustimmung der Anwendergemeinschaft – den beitretenden Gemeinden, also auch der Gemeinde Rosendahl, zu der letzten Position ein Vorteilsangebot unterbreitet und zwar eine Staffelung der Pauschale in drei Schritten: im ersten Jahr 100 €/Monat (= 1/3), im zweiten Jahr 200 €/Monat (= 2/3) und im dritten Jahr Einsetzen der vollen Pauschale von 300 €/Monat.

Es besteht keine Abnahmeverpflichtung der von der citeq angebotenen Leistungen.

Eine Kündigung der ÖRV ist mit einer Frist von 18 Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.

#### **V. Weitere Vorgehensweise**

Die in der **Anlage** beigefügte ÖRV gibt den Wortlaut der derzeit gültigen Vereinbarung wieder. Sie darf aus rechtlichen Gründen in ihrem Wortlaut nicht verändert werden.

Die aktuell nicht am ÖRV-Verbund beteiligten Kommunen müssen bis spätestens Mitte 2018 eine Entscheidung treffen, ob sie einer Mitgliedschaft zustimmen. Anschließend soll in einem zeitlich zusammenhängenden Beratungsgang über die Beitrittsersuchen der Drittkommunen in den Gremien der Mitglieder der Anwendergemeinschaft (Räte aller beteiligten Kommunen /Kreistage Coesfeld und Warendorf) entschieden werden.

In Anbetracht der aufgezeigten Vorteile wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Beitrittsangebot der citeq anzunehmen. Es ist festzustellen, dass die Anforderungen an die Leistungen der EDV in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind und zudem die neuen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung im Alleingang nur schwer zu bewältigen sind.

#### **VI. Zuständigkeit**

Gemäß § 2 Ziffer 1 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung zuständig. Für die Entscheidung ist gem. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage - Muster der ÖV über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster